

Zeichenerklärung

Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen

- M 1** **M 1 Schutz des Oberbodens -gilt im gesamten Gebiet-**
Zum Schutz des Oberbodens ist dieser, vor Beginn der Baumaßnahmen abzutragen und fachgerecht zu lagern. Die durch schwere Maschinen und den Baubetrieb entstandenen Bodenverdichtungen sind durch Lockerungsmaßnahmen zu beseitigen. Nach Bauabschluss ist der Oberboden wieder auf die zu beplantzenden Flächen aufzubringen.
- M 2** **M 2 Reduzierung des Oberflächenabflusses -gilt im gesamten Gebiet-**
Das auf den Dachflächen neu errichteter Gebäude sowie das auf nicht belasteten Hofflächen, Stellplätzen und deren Zufahrten anfallende Regenwasser ist getrennt zu sammeln und auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern oder den Regenwasserableitungsmulden oder den im Straßenraum zu verlegenden Regenwasserkanälen zuzuführen. Stellplätze und deren Zufahrten sind mit wasserdrurchlässigen Belägen und Materialien (z.B. wassergebundene Wegedecke, Rasenpflaster, Schotterrasen, usw.) herzustellen.
- M 3** **M 3 Umweltschonende Beleuchtung -gilt im gesamten Gebiet-**
Das auf den Dachflächen neu errichteter Gebäude sowie das auf nicht belasteten Hofflächen, Stellplätzen und deren Zufahrten anfallende Regenwasser ist getrennt zu sammeln und auf den jeweiligen Grundstücken zu versickern oder den Regenwasserableitungsmulden oder den im Straßenraum zu verlegenden Regenwasserkanälen zuzuführen. Stellplätze und deren Zufahrten sind mit wasserdrurchlässigen Belägen und Materialien (z.B. wassergebundene Wegedecke, Rasenpflaster, Schotterrasen, usw.) herzustellen.
- M 4** **M 4 Pflanzung von Straßen- und Parkbäumen (PFG1)**
Im Bereich der Straßen und Parkplätze sind an den im Plan gekennzeichneten Stellen (PFG1) hochstämmige, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Die Artenauswahl soll sich an den Standorteigenschaften orientieren und die besonderen standörtlichen Bedingungen (erhöhte Temperatur, enger Wurzelraum, usw.) berücksichtigen. Es wird die Verwendung von Arten aus der „GALK“-Liste empfohlen. Ein ausreichender Wurzelraum ist zu schaffen, die Baumscheibe ist zu begrünen und vor Überfahren zu schützen. Das erforderliche Lichtraumprofil ist zu beachten. Vom dargestellten Standort kann aus technischen Gründen abgewichen werden.

Im Bereich der öffentlichen Grünfläche Park sind an den im Plan gekennzeichneten Stellen hochstämmige, standortgerechte Laubbäume zu pflanzen. Vom dargestellten Standort kann aus technischen Gründen abgewichen werden. Es sind Bäume entsprechend der Artenverwendungsliste oder hochstämmige Obstbäume zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Für die Baumpflanzungen gilt folgende Mindestqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt mit Ballen, STU 16-18. Die Baumscheibe ist zu begrünen, ein ausreichender durchwurzelbarer Raum ist sicherzustellen.
- M 5** **M 5 Pflanzung von Hecken (PFG2)**
Zur Gebietsgliederung, Durchgrünung und Einbindung in die Landschaft sind standortgerechte freiwachsende Hecken anzulegen und dauerhaft zu erhalten.
Entlang der im Plan gekennzeichneten Bereiche (PFG2), sind an den Außengrenzen der Grundstücke freiwachsende Hecken anzupflanzen. Die Pflanzung der Gehölze hat in mindestens einer Reihe zu erfolgen.
Die Pflanzenauswahl ist dabei auf Arten der Artenverwendungsliste (Anhang Textteil) begrenzt.
- M 6** **M 6 Eingrünung der Baulichkeiten (PFG3)**
Die von Versiegelung freizuhaltenden Flächen sind gärtnerisch als Ansaat und Pflanzflächen anzulegen, zu gestalten und dauerhaft zu unterhalten.
Pro Grundstück ist ein Baum entsprechend der Artenverwendungsliste aus dem Anhang oder ein hochstämmiger Obstbaum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Ausgenommen hiervon sind Grundstücke an die unmittelbar ein Straßenbaum angrenzt.
Für die Baumpflanzungen gilt folgende Mindestqualität: Hochstamm, 3 x verpflanzt mit Ballen, STU 16-18. Die Baumscheibe ist zu begrünen, ein ausreichender durchwurzelbarer Raum ist sicherzustellen.
- MF 1** **MF 1 Öffentliche Retentionsmulde**
Auf der mit -MF 2- gekennzeichneten Fläche ist ein Retentionsbereich als Mulde für die Ableitung des Niederschlagswassers auszubilden. Die Fläche ist naturnah zu gestalten. Die Oberbodenflächen sind zu begrünen und extensiv zu pflegen.
Die Mulde ist so zu unterhalten, dass der Wasserabfluss dauerhaft gewährleistet ist. Die Fläche ist von Abflusshindernissen frei zu halten. Überbauen ist nicht zulässig.

Sonstige Planzeichen

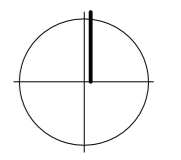
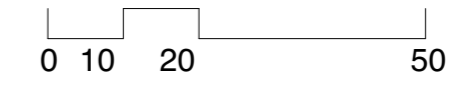
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB), der 1. Änderung
- geplante Grundstücksgrenzen, Parzellierung
- Verkehrsfläche
- Fuß- und Radweg

Gemeinde Staig
Alb-Donau-Kreis

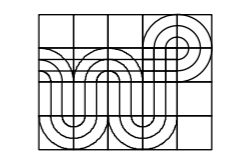
Bebauungsplan
"Hinter den Tannen IV"

Grünordnungsplan Stand: 20.06.2018

Maßstab 1 : 1.000



Planfertiger:



WICK + PARTNER
ARCHITECTEN STADTPLANER
Gähkopf 18
70192 Stuttgart
0711-25509550
info@wick-partner.de